

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit	
1. EUR 40,0	Step-Up	Hypothekendarlehen	Reihe 180	DE0007691933	30.12. g.zj.	30.06.2003	30.12.2003	30.12.2008
2. EUR 30,0	3,00 %	Hypothekendarlehen	Reihe 186	DE0008218033	20.12. g.zj.	02.12.2003	20.12.2003	20.12.2005
3. EUR 30,0	3,30 %	Hypothekendarlehen	Reihe 190	DE0008218025	27.11. g.zj.	27.11.2003	27.11.2004	27.11.2006
4. EUR 10,0	3,075 %	Hypothekendarlehen	Reihe 191	DE0008218066	12.01. g.zj.	12.01.2004	12.01.2005	12.01.2007
5. EUR 127,5	variabel	Hypothekendarlehen	Reihe 192	DE000A0AMJ17	ganzjährig	15.01.2004	14.01.2005	16.01.2007
6. EUR 15,0	Step-Up	Öffentliche Pfandbriefe	Reihe 327	DE0008218041	10.12. g.zj.	10.12.2003	10.12.2004	10.12.2009
7. EUR 10,0	Step-Up	Öffentliche Pfandbriefe	Reihe 328	DE0008218058	10.12. g.zj.	10.12.2003	10.12.2004	10.12.2010
8. EUR 100,0	2,90 %	Öffentliche Pfandbriefe	Reihe 331	DE000A0AMJ33	21.01. g.zj.	21.01.2004	21.01.2005	21.01.2008
9. EUR 30,0	3,40 %	Inhaberschuldverschreibungen	Reihe 66	DE0001223626	04.12. g.zj.	04.09.2003	04.12.2003	04.12.2006

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 1 – 4, 6 und 8 - 9 = EUR 100,00; Pos. 7 = EUR 1.000,00; Pos. 5 = EUR 10.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist.

Die unter Pos. 2 – 5 und 8 genannten Emissionen sind während der gesamten Laufzeit unkündbar.

Für die nachstehend aufgeführten Emissionen bestanden folgende Schuldnerkündigungsrechte:

Pos. 1: am 18.12.2003 mit Wirkung zum 30.12.2003

Pos. 9: am 01.12.2003 mit Wirkung zum 04.12.2003

Die Schuldnerkündigungsrechte wurden nicht ausgeübt. Es gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

Pos. 1: 3,00 % vom 30.06.2003 (einschl.) bis zum 29.12.2003 (einschl.)

3,40 % vom 30.12.2003 (einschl.) bis zum 29.12.2008 (einschl.)

Pos. 9: 3,40 % vom 04.09.2003 (einschl.) bis zum 03.12.2006 (einschl.)

Zu Position 6: Diese Emission mit Stufenzins kann am 03.12.2008 mit Wirkung zum 10.12.2008 gekündigt werden und wird dann zu pari zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

1,50 % vom 10.12.2003 (einschl.) bis zum 09.12.2004 (einschl.)

3,00 % vom 10.12.2004 (einschl.) bis zum 09.12.2005 (einschl.)

4,00 % vom 10.12.2005 (einschl.) bis zum 09.12.2006 (einschl.)

5,25 % vom 10.12.2006 (einschl.) bis zum 09.12.2007 (einschl.)

6,81 % vom 10.12.2007 (einschl.) bis zum 09.12.2008 (einschl.)

4,50 % vom 10.12.2008 (einschl.) bis zum 09.12.2009 (einschl.)

Zu Position 7: Diese Emission mit Stufenzins kann am 03.12.2009 mit Wirkung zum 10.12.2009 gekündigt werden und wird dann zu pari zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

1,50 % vom 10.12.2003 (einschl.) bis zum 09.12.2004 (einschl.)

3,00 % vom 10.12.2004 (einschl.) bis zum 09.12.2005 (einschl.)

4,00 % vom 10.12.2005 (einschl.) bis zum 09.12.2006 (einschl.)

5,25 % vom 10.12.2006 (einschl.) bis zum 09.12.2007 (einschl.)

5,50 % vom 10.12.2007 (einschl.) bis zum 09.12.2008 (einschl.)

5,75 % vom 10.12.2008 (einschl.) bis zum 09.12.2009 (einschl.)

4,75 % vom 10.12.2009 (einschl.) bis zum 09.12.2010 (einschl.)

Zu Position 5: Die Hypothekendarlehen Reihe 192 werden mit dem 12-Monats-EURIBOR flat jährlich nachträglich verzinst. Die Zinstermine sind der 14.01.2005, 16.01.2006 und der 16.01.2007. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 15.01.2004 bis zum 13.01.2005 (einschl.) = 365 Tage beträgt 2,189 %. Die letzte Zinsperiode endet am 15.01.2007. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Zwölf-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR01) quotiert wird. Fällt einer dieser Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauffolgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Pfandbriefbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das TARGET-System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinsermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Die Zinsermittlungsbank ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf.

Zinsberechnungsmethode: Pos. 5 = act/360; Pos. 1 – 4 und 6 - 9 = act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermine gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehenbankgesetzes Verwendung.

Die Emissionen der Pos. 1-8 sind nach Maßgabe des Hypothekendarlehenbankgesetzes durch Deckungswerte gesichert. Über die Deckungswerte hinaus – dies gilt auch für die Inhaberschuldverschreibungen zu Pos. 9 – haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2002 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster / Düsseldorf, im Februar 2004